

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009.

Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen: 397

Anzahl der ungültigen Eintragungen: 73

Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum
Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist 19.443
(31. Dezember 2009):

Reinbek, 12.02.2010
Der Gemeindevorstand

i. V. Voß
Erster Stadtrat